

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 1 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	


Zuordnung des Angebotes¹	² Dienstleistungsbereich und Dienstleistungsgruppe entsprechen der KGSt-Produktsystematik / die weiterführenden einzelnen Differenzierungsformen erzieherischer Hilfen orientieren sich an der Begrifflichkeit des KJHG und bestehender Angebote
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform² 	<p>Zur erzieherischen Hilfe leben die Betreuten in einer Wohngruppe der Heimerziehung. Die überschaubare Größe der jeweiligen Einrichtung sichert die Transparenz von Entscheidungsprozessen eine übersichtlich, jedem Mitglied erlebbare Binnendifferenzierung und Rollenstruktur und die Integration in erweiterte soziale Netze von Nachbarschaft und Gemeinde, die wichtige Voraussetzung für gelingende Sozialisation und psycho-soziales Wohlbefinden sind. In unseren Häusern steht der Grundsatz der Hinwendung zur Verselbständigung im Sinne einer Lebensweltorientierung des einzelnen Kindes und Jugendlichen im Vordergrund.</p> <p>Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Wohngruppe. Die Herkunftsfamilie wird somit umfanglich entlastet, und dem Kind oder Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld angeboten. Eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie wird angestrebt oder bleibt zumindest offen. Wenn keine Rückkehr in die Herkunftsfamilie möglich ist, wird die Wohngruppe Lebensmittelpunkt und eine schnellstmögliche Verselbständigung der Kinder und Jugendlichen angestrebt.</p> <p>Das Tragen von Verantwortung, erst im kleinen und überschaubaren Rahmen – und darauf aufbauend für die eigene Zukunft – ist unsere pädagogische Leitlinie. Insoweit verstehen wir unseren Ansatz als ganzheitlich. Mit unserer Arbeit wollen wir im lebenspraktischen, sozialen und individuellen Bereich vorhandenen Defizite aufarbeiten und bedienen uns Grundsätzlich der Methodik der positiven Verstärkung. Damit alle Ressourcen im Erziehungsprozeß genutzt werden können, stehen wir mit allen den Erziehungsprozeß beeinflussenden Sozialisationsagenten in Kontakt (Beratungsstellen, Suchtberatungen, Selbsthilfegruppen, Eltern, Schulen etc.)</p> <p>In der Sonderform einer sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft (Familienwohngruppe) lebt mindestens eine pädagogische Fachkraft in dem gleichen Haus wie die betreuten Kinder und Jugendlichen.</p>

² Unsere Leistungsbeschreibung versucht den Betreuungsprozeß unserer KlientInnen so transparent wie möglich darzustellen. Dabei sind wir uns aber bewußt, daß wir den eigentlichen Interaktions- und Kommunikationsprozeß zwischen Betreuten und BetreuerInnen nur unvollkommen abbilden können.

³ Die Leistungsbeschreibung der Förderungen im lebenspraktischen, sozial-emotionalen Bereich und Sozialverhalten sollen unseren MitarbeiterInnen einen Handlungsrahmen vorgeben, der aber Raum für individuelle – durch die Problematiken der betreuten Kinder und Jugendlichen begründete – Abweichungen zuläßt.


VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 2 von 12	Stand: 12.01.2007		

<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmeverfahren Aufsicht und Betreuung Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld Alltägliche Versorgung Freizeitgestaltung Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung Teilhabe an einem familiären Leben (<i>konzeptspezifisch: sozialpädagogische Lebensgemeinschaft</i>) Förderung im Bereich der lebenspraktischen Fertigkeiten Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung Förderung im individuellen Bereich des Sozialverhaltens Förderung der Schulentwicklung und Berufsausbildung Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie Verselbständigungsprozeß Qualitätsentwicklungssystem Zusammenarbeit mit Kostenträgern Versorgungs- und Kooperationsstrukturen Klientenmitbestimmung und Mitwirkung Klientenbezogene Verwaltungsarbeiten
<ul style="list-style-type: none"> Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen 	<p>Besonders betreuungsintensive, heil-, arbeits- und lernpädagogische Leistungen sowie therapeutische, krisenintervenierende und familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen flexible lebensfeldersetzende Einzelbetreuungen realisiert werden</p>

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 3 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

Voraussetzungen und Ziele	Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen / Leistungsempfänger
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlage 	§ 27 KJHG Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe / § 36 KJHG Hilfeplanung / §§ 34/35 a Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung/ § 41 KJHG... für junge Volljährige, §§ 39, 40 BSHG, § 45 KJHG Genehmigungsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe / Indikation 	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt werden kann, wenn die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch, die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.</p> <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet – wobei jede Einrichtung sowohl detaillierte Ausschlußkriterien als auch Aufnahmekriterien hat - wenn eine Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt ist, der Kontakt mit der Herkunftsfamilie intensiver, therapeutisch gestaltet werden sollte, eher Einzelmaßnahmen oder (bei älteren Heranwachsenden) eine lebensfeldaufbauende erzieherische Hilfe angezeigt sind.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung einer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Rahmen eines Selbstfindungsprozesses und dadurch die Eröffnung von Möglichkeiten der eigenen Lebensplanung (§§ 37, 41 KJHG) • Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes hinsichtlich der Ausgestaltung der Erziehungshilfe (§§ 5,9 KJHG) • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (§ 8 KJHG) über den Aufbau eines für unsere Kinder- und Jugendlichen vertrauten, transparenten Rahmens und damit der Möglichkeit der eigenständigen Entwicklung • Unterstützung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen im schulischen und im beruflichen Werdegang (§ 27 (3) KJHG) • Zusammenarbeit mit und Vertretung von Personensorgeberechtigten durch die betreuenden Fachkräfte (§§ 37,38 KJHG) durch Elternarbeit und - wo immer möglich - (Re-) Integration der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie • Mitwirkung der Betroffenen an Entscheidungen über Erziehungshilfen und Zusammenwirkung mit Fachkräften im Rahmen der Hilfeplanung und ihrer Fortschreibung (§ 36 KJHG)

Grundleistungen	Grundleistungen sind Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch das vereinbarte Entgelt abgedeckt sind.
------------------------	---

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 4 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	


Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmeverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> bei Bedarf bei Aufnahme bei Bedarf bei Bedarf bei Aufnahme 	<ul style="list-style-type: none"> im Rahmen des Aufnahmeverfahrens besteht (außer in Familienwohngruppen) für Klienten bis maximal 1 Woche die Möglichkeit des Probewohnen in den Einrichtung eine Aufnahme erfolgt i.d.R. erst nach Aufnahmegespräch (HzE) unter Mitwirkung aller unmittelbar am Erziehungsprozeß beteiligten Sozialisationsagenten gemäß Element Aufnahmeverfahren QM-Handbuch Aufnahmegesuche können durch vernetzte Vielfalt von Angeboten im Trägerverbund sowohl an das Zentralbüro (Tel: 0431- 54 50 03-30) als auch vorwiegend direkt an die im Verbund zusammen geschlossenen Einrichtungen gestellt werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens besteht die Möglichkeit, die Klienten von der Entsendestelle oder dem Elternhaus abzuholen Sicherstellung der ärztlichen Versorgung
<ul style="list-style-type: none"> Notwendige Aufsicht und Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> ständig rund um die Uhr täglich bei Hinweisen bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> Wahrnehmung der Aufsichtspflicht vorhalten einer pädagogischen Fachkraft 24 Stunden pro Tag Planung und Durchführung individueller Aktivitäten mit den Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen Überprüfung eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen in Krisen- und Gefährdungssituationen schnellstmöglich klientenzentrierte Gespräche und kurze pädagogische Interventionen innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 5 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld 	ständig	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung eines kinder und jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in ansprechenden Ein- und Zweibettzimmern Gewährleistung, daß für KlientInnen ausreichend Platz auf dem Außengelände und Material zur altersgerechten Freizeitbeschäftigung zur Verfügung steht Bereitstellung von mindestens einem gemeinsamen Gruppen- und Aufenthaltsraum in jeder Einrichtung Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden und Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens
<ul style="list-style-type: none"> Alltägliche Versorgung 	ständig täglich wöchentlich	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung eines geschlechtsspezifischen Sanitär- und Waschbereich Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches Bereitstellung eines Freizeitbereiches regelmäßige Mahlzeiten, die in der Einrichtung von den BetreuerInnen / Hauswirtschaftskräften z.T. unter Mithilfe der KlientInnen zubereitet werden Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches Pflege der Wäsche und Kleidung unter altersgerechter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen
<ul style="list-style-type: none"> Freizeitgestaltung 	ständig täglich mind.1/Woche mind. 1/Monat mind. 1/Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Außenorientierung der Einrichtung, d.h. Integration der Einrichtung und damit der betreuten Kinder und Jugendlichen in funktionierende soziale Systeme (Vereine, Pfadfinder, Schule, Feuerwehr etc.) Bereitstellung von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien Sport- und Spielangebote machen oder beschaffen Freizeitunternehmungen Urlaubsfahrt

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 6 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung 	<p>regelmäßig innerhalb 4 Wochen einmal im Jahr bei Bedarf</p> <p>täglich bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> allgemeine Gesundheitserziehung körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik regelmäßige Gesundheitskontrolle Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) häusliche Krankenpflege und Umgang mit Medikation Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
<p><i>(konzeptspezifisch: sozialpädagogische Lebensgemeinschaft)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Teilhabe an einem familiären Leben 	<p>ständig</p>	<p>(Nicht nur, aber besonders bei der sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft sollte absehbar sein, daß die Kinder sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können und dazu die emotional „Erlaubnis“ der Herkunftsfamilie bekommen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Angebot eines intensiven Zusammenlebens und der Teilhabe an dem Leben der MitarbeiterIn miterleben einer Paarbeziehung Kennenlernen von Lebensstilen Modellverhalten für Elternschaft, Partnerschaft, Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...) Modell für das Führen eines Familienhaushaltes

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 7 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

<ul style="list-style-type: none"> • Förderung im Bereich der lebenspraktischen Fertigkeiten³ 	<p>bei passenden Gelegenheiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen im lebenspraktischen Bereich für die Kinder und Jugendlichen im Betreuungsverlauf (d.h. Verkehrserziehung, Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen, Einkaufen, Einüben des Umgangs mit Geld, Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung, Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen, Auswahl wetterangemessener Kleidung, Führung eines Haushaltes, Kontakt zu Behörden etc.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeits-entwicklung³ 	<p>mind. 1/Woche</p> <p>mind. 1/Monat und</p> <p>bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anleitung der KlientInnen während der Gruppen/Einzelgespräche und Gruppen/Einzelunternehmungen sowohl zur Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber anderen Gruppenmitgliedern sowie der Fähigkeit zur Selbstbehauptung und Kritik • Aufdeckung von unsozialen Verhaltensweisen in Einzelgesprächen • Erarbeitung alternativer Verhaltensmuster durch die Möglichkeit der Erlernung alternativer Verhaltensweisen bei der Durchsetzung individueller Bedürfnisse und Interessen mit Hilfe des Vorlebens sozialer Handlungsmuster von MitarbeiterInnen • themenzentrierte Gruppengespräche • in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluß entziehen: <ul style="list-style-type: none"> • Herbeiführung externer Beratungen und sonstiger Hilfen • Abklärung eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung <i>(die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen (s.u.))</i>

³ Die Leistungsbeschreibung der Förderungen im lebenspraktischen, sozial-emotionalen Bereich und Sozialverhalten sollen unseren MitarbeiterInnen einen Handlungsrahmen vorgeben, der aber Raum für individuelle – durch die Problematiken der betreuten Kindern und Jugendlichen begründete – Abweichungen zuläßt.

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 8 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

<ul style="list-style-type: none"> Förderung im individuellen des Sozialverhaltens³ 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung aller Ressourcen im Erziehungsprozeß durch Einbeziehung aller den Erziehungsprozeß beeinflussende Sozialisationsagenten (Beratungsstellen, Suchtberatungen, Selbsthilfegruppen, Eltern, Schulen, Gemeinwesen etc.)
	regelmäßig innerhalb 1.Woche regelmäßig bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Ausnutzung und Steuerungen von gruppenspezifischen, sozialisierenden Prozessen durch das Vorhalten des sozialen Normengefüges einer Gruppe Erklärung und Verabredung von Umgangsregeln Einübung der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben Rückmeldung über problematisches Verhalten und positiver Verhaltensweisen allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Schulentwicklung und Berufsausbildung 	nach Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Auswahl geeigneter Schulformen und alternativer Förderungswege in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) und Jugendamt
	bei Bedarf bei Bedarf; mind. 2/Jahr bei Bedarf regelmäßig ggf. bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der schulischen Entwicklung durch eine Begleitung bei den nachschulischen Schularbeiten Führung und Kontrolle von Schularbeitenheften und Ordnung in den Schulmaterialien <i>(spezielle schulische Trainings und Hilfsangebote oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen, z.B. Kieler Sprotte)</i> Gespräche mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung) Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 9 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	


<ul style="list-style-type: none"> Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung 	<p>nach 8 Wochen</p> <p>mind. 2/Jahr bei Bedarf</p> <p>auf Anforderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Eingangsanalyse und deren Dokumentation gemäß Element Erziehungsprozeßlenkung QM-Handbuch (Analyse - Status) teaminterne Erziehungsplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern aufgrund Element Erziehungsprozeßlenkung QM-Handbuch (Planungs – Status) gemäß Vorgaben aus Hilfeplan nach § 36 KJHG Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit Hilfeplanung Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Heranwachsenden Teilnahme an Hilfeplangesprächen Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
<ul style="list-style-type: none"> Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie 	<p>bei Bedarf / mind. 2/Jahr</p> <p>je nach Besuchskontakten</p> <p>je nach Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> Einbeziehung der Personensorgeberechtigten (außer bei Kontaktsperre) und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen gemäß Hilfeplanung Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause Einbindung der Personensorgeberechtigten in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen Hausbesuche durch pädagogische MitarbeiterInnen pädagogische Elterngespräche Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern
<ul style="list-style-type: none"> Verselbständigungsprozeß (Details siehe Leistungsbeschreibung Individualbetreuung) 	<p>sofort</p> <p>je nach Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme (Hospitationen, Gespräche, Etatplanung) vorbereitende Information der Familie oder anderer Fachkräfte (bei Verselbständigung) Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Trainingswohnung, Wohngemeinschaft) Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“), Unterstützung beim Umzug

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 10 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

• Qualitätsentwicklungssystem	ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklungssystem mit den Schwerpunkten Erziehungsprozeß- und Ressourcenmanagement, allgemeiner Führungsgrundsätze, Messung, Analyse, Verbesserung gemäß QM-Handbuch • strukturierte Erziehungsprozeßlenkung gemäß QM-Handbuch • Dokumentation des Erziehungsprozesses gemäß QM-Handbuch • ständige Verbesserung der Qualität der pädagogischen Prozesse durch Kontinuierlichen Verbesserungsprozeß (KVP)
• Zusammenarbeit mit den Kostenträgern	halbjährlich auf Anforderung auf Anforderung selbständig	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Erziehungsrahmens auf den halbjährlichen HzE – Konferenzen (gemäß 36 KJHG) zusammen mit den KlientInnen, Personensorgeberechtigten, Einrichtung und Jugendamt • Bericht der Einrichtungen in einem Erziehungsbericht über den Entwicklungsprozeß der aufgenommenen KlientInnen • Einreichung eines aktuellen, kurzen Situationsberichtes zur Vorbereitung der HzE - Konferenzen • Zusendung von Zeugnissen und die Entwicklung der KlientInnen erheblich beeinflussende Informationen durch die Einrichtung und die zuständige SozialarbeiterIn
• Versorgungs- und Kooperationsstrukturen	ständig bei Bedarf bei Bedarf ständig ständig	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern zwecks Abstimmung und Ergänzung (§ 78) und Mitarbeit bei der Jugendhilfeplanung zur Bedarfsfeststellung und –deckung (§ 80) • Sicherung von Kleinsteinrichtungen durch Trägerverbund ErSte Trägergesellschaft (gemeinsame Ressourcenverwaltung) und Stabilität von Kleinsteinrichtungen auch in Ausnahmesituationen (Krankheit, Unfall, Tod etc.) • in pädagogischen Krisen- und Ausnahmesituationen Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen im Trägerverbund der ErSte Trägergesellschaft • Vernetzung von Einrichtungen und unterschiedlichen Angeboten durch Trägerverbund und gemeinsame Fortbildung und Austausch über eigenes Tätigkeitsfeld hinaus • Ersparnis durch Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten und zentraler Ansprechpartner in Verwaltungsfragen (Entgeltverhandlungen, Kostenabrechnungen, Informationsströme) für Kostenträger

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 11 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

<ul style="list-style-type: none"> • KlientInnenmitbestimmung und Mitwirkung 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von KlientInnen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (§ 8 KJHG) durch Kinderbesprechungen und Befragungen gemäß QM-Handbuch
	regelmäßig bei bedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung der Betroffenen an Entscheidungen über Erziehungshilfen und Zusammenarbeit mit Fachkräften im Rahmen der Hilfeplanung und ihrer Fortschreibung (§ 36 KJHG) • Zusammenarbeit mit und Vertretung von Personensorgeberechtigten durch die betreuenden Fachkräfte (§§ 37, 38 KJHG)
<ul style="list-style-type: none"> • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen 	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> • Führung einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Sicherstellung des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungs-geld)

VII. Leistungsbeschreibung Regelgruppe		 ErSte Trägergesellschaft für sozialpädagogische Einrichtungen mbH	Freigegeben (QMB) gez.: Steffen
Seite 12 von 12	Stand: 12.01.2007	Gültigkeitsbereich: Wohngruppen im Verbund der ErSte Trägergesellschaft	

Qualitätsentwicklung⁴	⁴ indirekte Leistungen, zur Entwicklung, Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards
<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • halbjährliche Konferenzen Hilfe zur Erziehung gemäß § 36 SGB VIII mit Ergebnisüberprüfung und Dokumentation gemäß Element Erziehungsprozeßlenkung (Kontroll – Status) • klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung gemäß QM-Handbuch • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen im Trägerverbund der ErSte Trägergesellschaft im Sinne von Qualitätszirkeln Workshops, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Änderung der Konzeption, wenn der Jugendhilfebedarf sich grundlegend ändert oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) gemäß Element Projektplanung QM-Handbuch • jährliche externe Qualitätsaudits durch Qualitätsmanager (TÜV) im Verbundsystem der ErSte Trägergesellschaft
<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung pädagogischer Vorstellungen und deren Umsetzung durch Strukturieren des Alltags gemäß Element Erziehungsprozeßlenkung (Prozeßmanagement) des QM-Handbuchs • Kommunikationsstile und Haltungen im Team gemäß formulierter Führungsgrundsätze QM-Handbuch • Überprüfung der Kenntnis und Umsetzung der Konzeption durch Leitung • Konzeptweiterentwicklung gemäß Kapitel Ressourcenmanagement mit Schwerpunkt auf den Elementen Projektplanung und interne Audits
<ul style="list-style-type: none"> • Prozeßqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling) gemäß Leistungsbeschreibung • Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben gemäß Kapitel Prozeßmanagement (Element Erziehungsprozeßlenkung) des QM-Handbuchs • vollständige und übersichtliche Aktenführung durch Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen, Abweichungen von Planungen (ggf. auf EDV-Basis) gemäß der Elemente Lenkung von Daten und Dokumenten, Lenkung fehlerhafter Prozesse, Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen des QM-Handbuchs • Fortbildungsmaßnahmen sowohl intern im Trägerverbund der ErSte Trägergesellschaft als auch extern gemäß Element Schulung und Kapitel Messung, Analyse, Verbesserung des QM-Handbuchs • Qualitätshandbuch (Dokumentation der Prozeßabläufe)